

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Die von mehreren Polizeibehörden hinsichtlich der Bagabunden bisher getroffenen ungleichen und zum Theil unrichtigen Maaßregeln veranlassen uns über diesen Gegenstand zu solgenden Bestimmungen in Beziehung auf die desfallsigen Vorschriften im allgemeinen Preuss. Landrecht Th. II Tit. XX §. 191 und 192.

Fremde Landstreicher, welche nirgend einen festen Wohnsitz haben, und nicht glaubhaft nachweisen können, wovon sie sich ernähren, müssen im Betretungsfall dem Landrath des Kreises vorgeführt werden, welcher, nachdem er sie in einem die Personbeschreibung enthaltenden Laufzettel nach ihrer Heimath verwiesen hat, sie durch Requisition des Kreis-Brigadiers durch die Kön. Gendarmerie, oder durch den Landsturm über die nächste Gränze bringen läßt (§. 191) nachdem ihnen in Beziehung auf den §. 192 die Verwarnung einer zjährigen Festungsstrafe im Fall der zu verbiethenden Rückkehr gemacht, auch darüber zur etwaigen künftigen Nachweise ein von den Bagabunden zu unterzeichnendes Protocoll aufgenommen worden ist.

Läßt sich ein solcher Landstreicher dessen ungeachtet demnächst wieder betreten, so ist er zu verhaften, und dem betreffenden Kön. Anwalt des nächsten Tribunals zur Anwendung der gesetzlichen Bestrafung mit jenem Protocoll zu übergeben.

Ergeben sich jedoch gleich anfänglich bei der Untersuchung der bisherigen Lebensweise des Landstreichers wirkliche Anzeigen von begangenen Verbrechen, so haben sich die Polizei-Behörden aller weitern Vorschritte, mithin auch des Transports über die Gränze zu enthalten, und vielmehr die Sache sogleich dem Königlichen Anwalt zu übergeben.

Die resp. Kreis- Orts und Polizei-Behörden haben sich in Zukunft genau nach diesen Bestimmungen zu achten und die Unterbeamten zu deren Befolgung anzuweisen.

Münster den 10. Aug. 1814.

Königl. Preuss. Regierungs-Commission,
Fr. v. Kerff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier. v. Hohenhausen.

Die Heberollen der directen Steuern vom Jahr 1814 sind seit einiger Zeit in den Händen der Steuer-Empfänger. Jeder Beitragspflichtige wird seine Quote kennen, und diejenigen, welche sich zu hoch angeschlagen glauben, werden mehrentheils schon reklamirt haben.

Um die auf die künftige jährige Steuern wieder auszuliegende Summen genau zu kennen, ist die schleunige Eingabe aller etwaigen Reclamationen gegen den Steuer-Anschlag erforderlich, und wird der endliche Termin zur Annahme derselben auf den 20. Sept. hiemit festgesetzt. Alle Reclamationen werden dem Landrath des Kreises, und in der Stadt Münster dem Herrn Stadt-Director eingebracht, und ist sodann das durch unser Publicandum vom 4. Juni wegen der unbeibringlichen Steuer-Reste vorgeschriebene weitere Verfahren zu beachten.

Da die Steuer-Heberollen für das künftige Jahr mit Anfang des Jahrs 1815 vollstreckbar erklärt seyn müssen, so wird die schleunigste Instruirung der Vorstellungen gegen die Steuern des Jahrs 1814 allen betreffenden Behörden zur Pflicht gemacht; die bei uns nach dem 20. Oct. eingehende Steuer-Reclamationen können bei dem Etat der Reimpositionen für das Jahr 1815 nicht mehr berücksichtigt werden, indem die Register alsdann geschlossen, und die Haupt-Repartitionen dann weiter angelegt werden. Sämmtliche instruirende Behörden wollen demnach die Beförderung der Reclamationen immer schleunigst besorgen, und darauf halten, daß keiner sich hierin Versäumnis zu Schulden kommen lasse; die oben festgesetzte Termine können weder verlängert, noch andere Bestimmungen getroffen werden.

Schließlich wird den Herren Landrathen und allen betreffenden Behörden eröffnet, daß der Betrag jener Verzinsnisse der unbeibringlichen Reste auf die directen Steuern J. 1813 und auf die im Gefolge Verordnung vom 29. Nov. v. J. ausgesetzte Kriegsteuer, welche Ende d. M. bei uns nicht eingegangen sind, lediglich den saumseligen Bramten zur Last bleiben werden.

Münster den 10. Aug. 1814.

Königl. Preuss. Regierungs-Commission,
Fr. v. Kerff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier. v. Hohenhausen.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Auf Befehl eines hohen Gouvernements zwischen Weser und Rhein soll der Bedarf an Gemüse und Getränke für die hiesige Garnison öffentlich an dem Wenigstfordernden ausgetheilt werden. Zu dem Ende wird der Termin auf den 16. d. M. Vormitt. 9 Uhr hieselbst auf dem Rathhause vor dem Unterzeichneten anberaumt; indem dieses hiemit öffentlich gemacht wird, werden Bietungslustige dazu eingeladen, und hierbei zugleich bemerkt, daß unter Gemüse Reis, Erbsen, Graupe, Speisemehl und Kartoffeln, und unter Getränke Bier und Brandwein verstanden werden, und die Licitation diese Gegenstände betreffen wird.

Wesel den 5. August 1814.

Königlich Preuss. Krieges-Commissair der Festung
und Krieges-Rath,

U r b a n i .

Am Samstag den 13. d. Vormittags 10 Uhr soll dahier an dem Rathhause die Delivierung zur nächsten Wochen Bekleidung der Stadt für die kommenden Winter-Monate dem Wenigstfordernden salva ratificatione verhandelt werden.

Die Bedingungen sind auf der städtischen Registratur täglich einzusehen.

Münster den 23. Juli 1814.

Der Stadt-Director,
M. v. Böselager.

Gerichtliche Verkäufe.

Vor dem Tribunal der ersten Instanz zu Münster soll mit dem gezwungenen Verkauf des dem Wirthschafter Ferdinand Langenhorst zugehörenden, im Bezirke Münster, Canton St. Mauritz, in der Commune und Dorf Havixbeck, in der sogenannten Bollstiege belegenen Hauses verfahren werden.

Der Beschlag des genannten Hauses ist wider den Eigenthümer desselben, Wirthschafter F. Langenhorst, zu Havixbeck wohnhaft, vermöge eines durch den Huissier Gruwe unterm 20. Julius l. J. aufgenommenen Actes, auf Ansuchen des Herrn Kaufmanns Wern. Dandelman zu Metelen, im Arrond. Greinfort wohnhaft, und auf Betrieb des unterzeichneten Avoué W. L. Schweling geschehen.

Die Beschlagnahme ist auf den Hypotheken-Bureau des Bezirke Münster unterm 23. Juli l. J. und auf der Secretarie des hiesigen Tribunals am 29. desselben Mon. eingetragen worden, nachdem vorher dem Herrn F. Tilbeck, Beigeordneten des Herrn Bürgermeisters zu Havixbeck, und dem Hrn. Bahlman, Gerichtsschreiber des Friedensgerichts des Cantons Mauritz davon Abschrift zugesellt, und das Original vifirt worden.

Die erste Verkündung der Verkaufsbedingungen geschieht in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Tribunals am 4. Nov. l. J. des Vormitt. um 10.

Münster den 9. August 1814.

W. L. Schweling, Avoué.

Laut Protocoll des Huissier Fersch vom 19. resp. 20. Juli d. J. wovon der Herr Stadt-Director von Böselager zu Münster am 21. und der Herr Friedensgerichts-Secretair Deppenbrock daselbst am 22. Juli Abschriften erhalten und das Original vifirt haben, und welches am 30. Juli im Hypothekenbuch des Bezirke Münster, wie auch am 9. Aug. auf dem Secretariat des Trib. 1r Instanz eingetragen ist, ist auf Ansuchen der vermittelten Cammerzrätin Regine Bode, geb. Jägens, zu Denabrad wohnhaft, und auf Betreiben des unterzeichneten Avoué, gegen den Herrn Gasgeber Wilhelm Wittkamp, in der Stadt Münster domicillirend, dessen unter der Nummer 132 der Martini Laichast, auf der Neubrüdenstraße, nahe beim Schauspielhause, zwischen den Hofplatz des Herrn Stadt-Directors von Böselager, und dem Hause des Herrn Consitors Martin belegene Wohnhaus samt Hintergebäude in Beschlag genommen worden.

Mit der ersten Bekanntmachung des Hefts der Verkaufsbedingungen soll am Samstag den 5. Nov. l. J. des Vormitt. 10 Uhr in der öffentlichen Sitzung des Tribunals erster Instanz zu Münster verfahren werden.

Münster den 10. August 1814.

B. Kohkampff, Lic. Anwalt.
D i e b s t ä h l e .

In der verwichenen Nacht sind dem Rötter Happenköter an der St. Mauritz Heide, den sogenannten Zels genplatz, durch gewaltsamen Einbruch einer Leimwand und Aufbrechung eines Koffers, aus seiner an der Diele liegenden Kammer nachstehende Effecten gestohlen.

1) Ein Manns und vier Frauenhemde, alle halb verbraucht, erstere mit den Buchstaben W. L. und letztere mit E. S. gezeichnet.

2) Eine weiße Weste von Chameaux mit Carreaux mit abgeschabten, sonst gelben jetzt weißen Knöpfen. In den Westentaschen befanden sich an Gelde 5 zwei Schillings, 2 zwei Groschen Stücke und 9 einzelne Groschen nebst 2 gelben Knie-Schnallen. Diese Weste ist vorzüglich daran kennbar, daß sie verkeht genähet, und durch das Verschneiden des Schneiders die rechte Seite auf dem Futter liegt.

3) Ein weiß blaues Weiberjack mit kurzen Ärmeln.

4) Zehn bis zwölf Pf. ausgehecktes Flachs.

5) Zwei Brusthemden für Kinder und ein kleines Halstuch.

Der Einbruch ist mit einem Pflug-Eisen oder sogenannten Roster geschehen, welches man nebst einem abgeschalteten Knotenstock von Wacholderbeeren in der Kammer an der Wand gefunden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, zur Ausmittlung dieses Einbruchs das Nöthige an ihre Untergebene zu erlassen.

Münster den 9. Aug. 1814.

Der Bürgermeister von St. Mauritz,

B o t g r e v e .

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. ist dem in der Bauerschaft Bechtrup Kr. Telgte wohnenden Zeller Krawinkel aus der Weide ein 4jähriges schwarzes Mutterpferd gestohlen worden. Das Pferd, welches keine besondere Abzeichen hat, ist vorzüglich daran kennbar, daß es vorn etwas niedriger als hinten ist, und einen sehr starken langen Schweif hat. Es ist ohngefähr 16 Hand hoch.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstverpflichtet ersucht, im Fall dieses Pferd irgendwo durchge-

führt, oder zum Verkauf angeboten werden mögte, solches anhalten zu lassen, und den Unterzeichneten davon zu benachrichtigen.

Wiegte den 9. August 1814.

Der Bürgerm. Bursage.

Vermischte Nachrichten.

I. In der Aschenborffschen Buchhandlung ist zu haben:

Dissertatio critica (16) de superioritate concilii generalis supra Papam vel Papam supra concilium, ubi de octo ultimis conciliis generalibus constantiensi Papiensi, Senensi, Basileensi, Ferrariensi, Florentino, Lateranensi V, et Tridentino &c. usque ad A. 1814. Authore P. Molkenbuhner. Ein Werk für Liebhaber der Kirchengeschichte und der höheren Theologie. Preis 20 gGr.

2. Sollte hin und wieder einer der hiesigen oder benachbarten Gelehrten mir vielleicht noch diese und jene Notiz zum Behuf des, größtentheils durch eigenes Forschen und Buchhalten zu Stande gebrachten, „Ersten Nachtrags zu meinem Münsterländischen Schriftsteller-Lexicon“ zugebracht haben, so bitte ich ergebenst, mich je eher je lieber damit zu erfreuen; der 7—8 Bogen starke Nachtrag, wovon das Manuscript bereits abgeliefert worden ist, wird zu Anfang des künftigen Jahres erscheinen. Den Freunden der schönen Literatur bei dieser Gelegenheit die Nachricht, daß meine im Westphäl. Archiv angekündigte Anthologie: „Triollette der Deutschen“ in kurzem bei Wädeler in Essen herauskommen, und Stücke (mitunter verschiedene bis dahin noch ungedruckte) von Hagedorn, Gleim, Götz, Stamford, Klamer, Schmidt, Wess, Haslem, Martinejus, Tiedge, Manjo, Haug, Schag, H. W. Schlegel, Reinhard, Stiegler, Wagedes, Baeren, K. A. Schneider, mir und einigen Ungenannten enthalten wird.

Fr. Rasmann.

3. Gegen hinreichende Hypothek und 4 pCt. Zinsen werden 5500 Rt. Conv. Münze leihentlich anverlangt. Diejenigen, welche hiezu Gelder zum Leihen hergeben wollen, können das Nähere bei Unterzeichnetem erfahren.

Münster den 2. August 1814.

J. H. Block, Notar.

4. Alle diejenigen, welche an den im Hsp. Nottuln in der Heller Bauerschaft wohnenden Ackermann Johann Hermann Alstermann aus irgend einem Grunde rechtmässige Forderung haben, werden ersucht, ihre befalligen Rechnungen bei mir einzureichen.

Münster den 3. Aug. 1814.

Aus Auftrag,

J. H. Block, Notar.

5. Am Sonntage den 14. August 1814 des Nachmittags um 2 Uhr werden auf der vor Algidii Thor bei der Stadt Münster belegenen Geist 8 dem Herrn Dornmeyer zugehörige Stücke mit Habertrachten auf dem Halme aus freier Hand meistbietend verkauft werden.

Aus Auftrag,

H. C. Deiters, Not.

6. Am Samstag den 13. Aug. Nachm. 2 Uhr wird die vormals von dem Hrn. Passerath, jetzt von dem Fr. Wes-

mer bewohnte Behausung mit einem Garten und Wascheplatz an der Ala auf der Bergstrasse No. 82 in der Martins-Laisch. in Münster belegen auf 12 Jahre meistbietend verpachtet, und diese Verpachtung in meiner Schreibstube vorgenommen werden.

Münster den 3. August 1814.

H. C. Deiters, Notar.

7. Ein in Papenburg am Hauptcanal westwärts zwischen den Häusern des Herrn Dr. Druiding und Herrn Apoth. Rotering belegenes und vor 10 Jahren neu erbautes, ganz massives zwei Stockwerk hohes Haus, soll am 22. August d. J. des Morgens 10 Uhr in dem Gasthose des Herrn Anton Brückwedde allda meistbietend verkauft werden.

Dieses Haus enthält im untersten Stock ein schönes Entree und an beiden Seiten zwei geräumige Zimmer nebst Schlafzimmer, ferner eine Kuchentisch und darunter einen großen Keller, zwei Küchen nebst Diele, worauf ein Pferdestall.

Im zweiten Stock ein sehr geräumiger Saal mit zwei Nebenzimmern nach der Canalseite, und hinten nach der Gartenseite ein Zimmer und Schlafzimmer, und oben ein geräumiger Boden.

Hinter dem Hause befindet sich ein sehr schön angelegter, mit den besten Obstbäumen versehener, ungefähr 2 Scheffel Saat großer Gemüse-Garten, welcher sich mit einem sehr angenehmen Bosquet schließt.

Den zu solchen Ankauf Lusthabenden dient zur Nachricht, daß der größte Theil des Kaufschillings gegen billige Zinsen stehen bleiben kann. Die näheren Bedingungen sind bei Unterzeichnetem zu erfahren.

Papenburg den 17. Juli 1814.

Aus Auftrag des Eigenthümers,

N. Cordes, Notar.

8. Am Samstag den 14. August Nachmittags um 2 Uhr sollen die Haberfrüchte in der Krähenkuhle auf der Geist, so dem Herrn Kaufmann Hindenbrink zugehörig, sodann um 3 Uhr die Früchte von 3 Rümpen, genannt Borstämpe, meist Haberfrüchte, so der Wittwe Krawinkel ausm Neuenkrug zugehörig, und ohnweit Giesbert, Krs. Lamberti belegen, meistbietend aus freier Hand verkauft werden. Kaufstüßige wollen sich am Neuenkrug einfinden.

Artmann, Huissier.

9. Am Samstag den 13. August Morgens 9 Uhr sollen die Haberfrüchte ausm Küstereienkamp, so auf St. Mauritz ohnweit der Küsterei daselbst belegen, und dem Herrn Haarman zugehörig, meistbietend aus freier Hand verkauft werden.

Artmann, Huissier.

10. Ich beehre mich, hierdurch anzuzeigen, daß ich mein bisheriges Domizil zu Dülmen hiehin verlegt habe, und nunmehr auf dem alten Fischmarkt No. 312 wohne, ich werde hieselbst mein Wechselgeschäft fortführen, und da ich mich schmeichle, mit vielen auswärtigen ansehnlichen Wechselhäusern in sehr enger Geschäfts-Verbindung zu stehen, so bin ich im Stande, jeden, der mich mit seinen Aufträgen beehren wird, reell zu bedienen, dem resp. hochgeehrten Publikum empfehle ich mich demnach höchlichst.

Zugleich habe ich noch die Ehre, zu bemerken, daß ich am 17. Sept. v. J. zufolge des franz. Decrets vom

18. August 1811 und des am 12. Febr. 1813 gefaßten Beschlusses der vormaligen Präfectur hieselbst meine vorherige Firma von Levy Isaaks Sohn in die nachstehende umgeändert habe, und unter dieser mein Geschäft hieselbst fortsetzen werde.

Münster den 8. August 1814.

H. Eibenwarter.

11. Matthias Bernard Schöffler, Tuch-Fabrikant und Banquier in Aachen und in Paris, an welchem letztern Ort er durch seinen Sohn Carl Schöffler laut seiner Vollmacht vorgestellt wird, hat die Ehre denen Herren Beamten in denen von Frankreich abgetretenen Departements bekannt zu machen, daß, da er schon von mehreren zur Besorgung der Liquidation und Erhebung ihrer Bürgschafts-Gelder bei der französischen Regierung beauftragt ist, er dieses Geschäft noch weiter auszubehnen wünscht, und bietet daher allen denjenigen seine Dienste an, welche dergleichen Liquidation, es sey für Bürgschafts-Gelder, Lieferungen, Unternehmungen, geistliche oder Civil-Pensionen, Depositen: Gelder in der Tilgungs-Casse, oder sonstige Forderungen nachzusuchen haben.

Als Besitzer eines Handlungs-Etablissements in Paris, welchem er noch eine Person von erkannten Fähigkeiten, und welche einer bedeutenden Protection genießt, beifügen wird, ist wohl nicht leicht jemand im Stande diejenigen, die sich an ihn wenden wollen, besser zu bedienen.

Da es erforderlich ist, die Original-Urkunden einzusenden, und mit einer in bester Form abgefaßten Vollmacht zu begleiten, so kann die Einsendung sowohl an sein hiesiges Handlungshaus, als auch direkt nach Paris, rue Batave No. 8, oder auch durch den Herrn Notar Peter Anton Meyer zu Münster, der auch die Ausfertigung der Vollmacht besorgen und von denen Bedingungen Kenntniß geben wird, geschehen.

12. Den Liebhabern der Mathematischen Wissenschaften habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich einen bedeutenden Vorrath von selbst verfertigten mathematischen Instrumenten besitze: als Astrolabia mit und ohne Nonius, mit und ohne Mikrometer-Schraube, mit und ohne Boussole, mit und ohne Stative; Meßtische, worauf das Papier sehr leicht kann festgeschoben und verlegt werden, mit Mikrometer-Schraube und Regel mit Fernrohr; eine Boussole mit einer hölzigen Magnet-Nadel und Fernrohr; Hand-Haar- und Stückzirkel; Reißfedern von Stahl, mit und ohne Charnier; Transporteure mit ganzen und halben Graden. Dann ist bei mir in Commission zu haben: ein großes Telescop zu Astronomischen Beobachtungen, mit Gestell und allen Vertikalen und Horizontalen Stellschrauben; ein achromatisches Perspective mit Fußgestell; verschiedene andere Perspective; ein Spiegel-Sextant von 8 Pariser Decimal-Zoll, Halbmesser, ganz von Messing mit gefärbten Gläsern; ein See-Compass, ein Schrittzähler und dergleichen mehr. Meine Wohnung ist auf dem Schloßplatz in dem ehemaligen Wachtthaus.

Wiedholt.

13. Der Zeichnungsunterricht im Gymnasium fährt diese Vakanzzeit, wie gewöhnlich, tagtäglich ohnunterbrochen fort.

Wolffs.

14. Es sind von einem Billard mehrere Billards-Kugeln vermischt worden, sollte jemand dieselben un-

wusster Weise zu sich gesteckt haben, so wird der rebliche Inhaber derselben ersucht, diese wieder auf Ort und Stelle zu bringen; sollte sie aber jemand angekauft haben, der wolle das Nähere am Int. E. erfragen.

15. In einer hiesigen Handlung wird ein Lehrling verlanget, der sofort seine Condition antreten kann. Das Int. E. gibt Nachr.

16. Es ist diesen Winter ein Regenschirm von grüner Seide mit einem kurzen Stock irgendwo stehen geblieben. Derjenige, der solches vorfindet, wird ersucht, solches an den Eigenthümer, welcher am Int. E. gefällig nachzufragen, zurückzuschicken.

17. Madam Schuman empfiehlt sich im Seidewaschen, als Kleider, Kaschemir-Tücher, Strümpfe. Sie verspricht gute und billige Bedienung. Ihre Behausung ist auf der Budenstraße No. 81.

18. Ein gefester Mann wünscht als Bedienter je eher je lieber im Dienst zu treten. Das Intell. Compt. gibt nähere Nachr.

19. Auf Ludgeri Straße No. 179 Megibii Laiffact ist ein Zimmer nebst Alcove mit Meublen zu vermieten, und kann sofort bezogen werden.

20. Unter dem Bogen ist ein Zimmer nebst Alcove mit oder ohne Meublen zu vermieten. Das Int. Compt. gibt Nachr.

21. 4—5 Zimmer ohne Meublen werden zur Miethe gesucht. Das Int. E. gibt Nachricht.

22. Am 17. v. M. Juli ist zu Wolbeck ein blauer leinener Kittel mit einem großen langen Kragen liegen geblieben, derjenige, der ihn allenfalls aus Versehen mitgenommen, wird ersucht, denselben an Unterzeichneten gegen ein Trinkgeld zurückzubringen.

Schreiber, Kulsier.

23. Ein noch ganz neu zum Modehandel eingerichteter Schrank mit darauf befindlichen Glaschrank nebst Vorberfah, worin mehrere geräumige Schubladen, steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Int. E. gibt Nachr.

24. Bei M. Lugentkirchen unter dem Bogen sind frische Dstheringe und beste Sorte Emder Heringe zu haben.

Heiraths-Anzeige.

Unsere am 4. d. vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre, hierdurch unsern sämmtlichen Verwandten und Freunden schuldigst bekannt zu machen, und uns ihrem fernern Wohlwollen und Freundschaft bestens zu empfehlen.

Dülmen den 7. August 1814.

Albert v. Schilgen,

Elisabeth v. Schilgen, geb. Marrie.

Personenstand der Stadt Münster,
vom Jahr 1814.

Vom 30. Juli bis zum 6. August.

Geboren: 1 Knaben, 6 Mädchen.

Heirathen: 1.

Todesfälle: 2 männlichen, 3 weiblichen Geschlechts.

Münster, gedruckt mit Aschenborff'schen Schriften.